



Straßenausbaubeiträge

10.01.2019



Prämissen

1. Ersterschließung bleibt
2. Einzahlungen werden über 25 Jahre abgeschrieben
3. 68 % Kosten eines Arbeitsplatzes fallen für Straßenausbaubeiträge an
4. Grundsteuer = Ertrag
wird in der Ergebnisrechnung abgebildet
5. Grundsteuerreform
6. Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des NKAG



1. Ist es richtig, dass in den letzten drei Jahren durch die Strabs ein Verlust eingetreten ist?

Sonderposten (25 Jahre Auflösung)

Ertrag 338.718,69 EUR

Aufwand

Arbeitsplatz A11 lt. KGST 111.220 EUR, davon 68 % = 75.629,60 EUR) 226.888,80 EUR

Differenz 111.829,89 EUR



2. Wie hoch sind die Erträge aus der Strabs pro Jahr (rückwirkend ab 2016 für 10 Jahre)?

Einzahlungen (2006 – 2016)	1.909.684,26 EUR
./. 25 Jahre = Ertrag pro Jahr	76.387,37 EUR



3. Wie hoch sind die Zuschüsse externer Förderprogramme (Ilek, Dorferneuerungsprogramm usw.) in den Erträgen? Bitte auch rückwirkend ab 2016 für die letzten 10 Jahre.

bis zu	2.503.970,45 EUR
./. 25 Jahre = Ertrag pro Jahr	100.158,81 EUR



4. Wieviel Entlastung oder Belastung bringt die Abschaffung der Strabs für den städtischen Haushalt?

Finanzierung der Förderung	2.503,970,45 EUR
+ Straßen (rückwirkende Betrachtung)	<u>1.909.684,26 EUR</u>
Summe	4.413.654,71 EUR

dafür Zinsen 2, 5 %	110.341,37 EUR
Wegfall Auflösungserträge aus Eröffnungsbilanz	99.103,10 EUR
+ neue Auflösungserträge	<u>20.726,99 EUR</u>
Belastung	<u>230.171,46 EUR</u>

Entlastung möglicher Wegfall 68 % einer A11-Stelle (erst nach Abarbeitung Altfälle usw.)	75.700 EUR
---	------------



5. Wie beurteilen und kommentieren Sie die Aussage der SPD, dass sich die Erhebung der Strabs für die Stadt Neustadt a. Rbge. sowieso nicht gerechnet hat?

Bei der Bewertung dieser Aussage ist zwingend der jeweilige Personalaufwand zu berücksichtigen:

- 2006 – 2009 3 Mitarbeiter/-innen
- 2010 – 2011 2 Mitarbeiter/-innen
- seit 2012 1 Mitarbeiter/-in

Dies führt jeweils zu unterschiedlichen Ergebnissen .



6. In welcher Höhe müsste die Stadt Neustadt a. Rbge. die Grundsteuer erhöhen, um den Ausfall der Strabs zu kompensieren?

durchschnittlich	230.171,46 EUR
zzgl. 1/3 Abführung Regionsumlage	<u>76.723,82 EUR</u>
	306.895,28 EUR

Grundsteuer A		landwirtschaftliche Nutzung
Grundsteuer B	18 Punkte =	306.895,28 EUR



7. Nach welchen objektiven Kriterien würde eine Prioritätenliste zur Sanierung der Straßen bei Wegfall der Strabs durch die Stadtverwaltung erstellt?

mögliche Kriterien zur Aufstellung eines Straßenerneuerungsprogramms:

- Straßenzustand im Zusammenhang mit der Verkehrssicherungspflicht des Straßenbaulastträgers (Straßenzustandskataster)
- Schulwegsicherung/Kindertagesstättenwegsicherung
- ÖPNV
- Straßenkategorie (z. B. Hauptverkehrsstraßen, Sammelstraßen, Anliegerstraßen)
- Fördermittel
- Straßenerneuerung als Gemeinschaftsmaßnahme mit Dritten (z. B. Versorgungsträger, Land, Bund, Region Hannover, ...)
- wirtschaftswichtige Straßen



Stadt Neustadt am Rübenberge

Erster Stadtrat
Nienburger Straße 31
31535 Neustadt a. Rbge.

Ansprechpartner: Maic Schillack

Telefon: (0 50 32) 84-x404
Telefax: (0 50 32) 84-430
E-Mail: mschillack@neustadt-a-rbge.de

www.neustadt-a-rbge.de